FREIE WALDORFSCHULE WETTERAU

GEWALTSCHUTZKONZEPT

DER MENSCH IM MITTELPUNKT
UNSERE SCHULE



Freie Waldorfschule Wetterau
An der Birkenkaute 8
61231 Bad Nauheim
06032 - 34952-0
info@waldorfschule-wetterau.de
www.waldorfschule-wetterau.de

FREIE WALDORFSCHULE WETTERAU

Schutzkonzept

In Anlehnung an:
Gewaltprävention an einer Waldorfschule – Ein Leitfaden

Inhalt

1 Leitgedanken zum Schutzkonzept 3
2 Bausteine des Schutzkonzeptes 3
2.1 Leitbild - Der Mensch im Mittelpunkt 3
2.2 Ansprechstellen 5
2.3 Interventionspläne 6
2.3.1 Notfallplan 8
2.3.2 Interventions- und Dokumentationsleitfaden 12
2.4 Kooperation mit Fachleuten 16
2.5 Mitarbeiter*innen-Verantwortung 16
2.6 Pädagogischer Bereich/Schüler*innen 18
2.7 Schulweg-/Gebäude-/Raumgestaltung 18
2.8 Verhaltenskodizes 18
2.9 Partizipation 20
2.10 Präventionsangebote 21
Anhang 212

1 Leitgedanken zum Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept hat das Ziel, dass unsere Schule zu einem Ort wird, an dem Kinder und Jugendliche wirksam vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. In einem respektvollen Umfeld und einem friedlichen Miteinander sollen die jungen Menschen gestärkt werden. Das Schutzkonzept bietet das Dach für die Anti-Gewalt-Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Unsere Schule ist eine Schnittstelle der Lebensrealitäten der Schüler*innen zwischen Elternhaus und Umwelt. Die Schule hat einen Kinderschutzauftrag, der über interne Gewaltprävention hinausgeht. Das schulische Schutzkonzept soll daher nicht nur Gewalt und Missbrauch in der Schule vorbeugen, sondern insbesondere dafür sorgen, dass SchülerInnen, die andernorts Gewalt oder sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.

Was bedeutet "Gewalt"? Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Als Grundlage betrachten wir die Aufzählung der Formen von Gewalt des Bundes der Freien Waldorfschulen:
Gewaltprävention an der Waldorfschule - Ein Leitfaden (Broschüre pdf.)

Das Gewaltschutzkonzept ergänzt sowie ist Grundlage von anderen schulinternen Vereinbarungen, wie z.B. die Schulordnung, Hausordnung, Aufsichtspläne etc.

2 Bausteine des Schutzkonzeptes

Im Folgenden gehen wir auf die Bausteine des Schutzkonzeptes ein:

Leitbild, Interventionspläne, Kooperationen mit Fachleuten, Mitarbeiter*innen-Verantwortung, pädagogischer Bereich/Schüler*innen, Schulweg-/Gebäude-/ Raumgestaltung, Verhaltenskodizes, Partizipation, Präventionsangebote, Ansprech-stellen.

2.1 Leitbild - Der Mensch im Mittelpunkt

Die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt ist im Leitbild der Schule verankert:

Menschsein erleben! Gemeinschaft erlernen! Wie sich Kinder durch unsere Schule zu ganzheitlich gebildeten Erwachsenen entwickeln:

Grundlage für unsere Pädagogik ist die auf der Anthroposophie beruhende Menschenkunde Rudolf Steiners, die ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Heranwachsenden eröffnet. Aus diesem Ansatz folgt, dass wir die verschiedenen

Unterrichtsfächer als gleichwertig betrachten, da erst ihr ausgewogenes Zusammenwirken den ganzen Menschen anspricht.

In der Menschenkunde Rudolf Steiners werden die wesentlichen Entwicklungen des Kindes detailliert dargestellt und die entsprechenden methodisch-didaktischen Schritte abgeleitet. So wird gewährleistet, dass das, was die Kinder an Impulsen mitbringen, sich entfalten und später bei der Gestaltung der Gesellschaft wirksam werden kann.

Die Pädagogik berücksichtigt die Dreigliedrigkeit des Menschen (Leib, Seele und Geist). Die verschiedenen Fächer betrachten wir deshalb als gleichwertig, denn alle Fächer, die handwerklich-künstlerischen und intellektuellen, leisten ihren Beitrag zur Bildung der jungen Menschen. Es geht nicht nur um ein additives Hinzufügen, sondern um gegenseitige Ergänzung und Befruchtung der Fachgebiete.

Wir wollen die Freie Waldorfschule Wetterau zu einem Raum gestalten, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Anlagen umfassend ausbilden können.

Den Kindern und Jugendlichen wird in unserer Schule ermöglicht, Selbständigkeit, Kreativität und Initiativkraft zu entwickeln, soziale Fähigkeiten auszubilden und die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen zu erüben. Durch die Unterrichtsinhalte werden die Achtung, die Toleranz und die Friedfertigkeit gegenüber anderen Menschen veranlagt.

Wesentliche Voraussetzung für die pädagogische Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Lehrer*innen und die angemessene Einbeziehung der heranwachsenden Schüler.

Die Existenz und die Lebendigkeit des Schulorganismus setzt ein Interesse für die Hintergründe der pädagogischen Arbeit, ein erhöhtes Maß an Engagement, Idealismus und Kooperations- sowie Kompromissbereitschaft bei Elternschaft und Kollegium voraus. Diese Qualitäten werden in Elternabenden, in der Eltern-Lehrer-Konferenz, in den Vereinsgremien und auch in Informations- und Fortbildungsangeboten angelegt, entwickelt und gepflegt. Auch Feste und kulturelles Leben fördern die Gemeinschaftsbildung.

Die gemeinsame Trägerschaft der Schule durch Eltern und Lehrer*innen sowie die Selbstverwaltung der Schule schaffen den nötigen Freiraum zur Verwirklichung unserer Pädagogik.

Die Erziehung des Kindes im Sinne der anthroposophischen Menschenkunde setzt einen freien, von Kollegium und Elternschaft selbstverwalteten Schulorganismus voraus. Die Aufgabe der Eltern und Lehrer*innen, den notwendigen Freiraum für diese Erziehungsaufgabe zu schaffen, beinhaltet sowohl wirtschaftliche und rechtliche wie auch ideelle Aspekte.

Die Schule steht allen Bevölkerungskreisen offen, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung, ihrer Nationalität oder ihren religiösen und politischen Anschauungen, sofern diese sich mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen und eine Ausrichtung auf christliche Grundwerte akzeptiert wird.

2.2 Ansprechstellen



Die Ansprechstelle für Gewaltschutz/-prävention nennt sich "STOP-Gruppe".
Sie wird gebildet von zwei gewählten Kolleg*innen (2025): Barbara Himml und Lisamarie Schwarz.

Die STOP-Gruppe ist eine der zentralen Säulen der Präventions- und Interventionsarbeit und fest verankert im Gewaltschutzkonzept. Die STOP-Gruppe hat eine Übersicht mit Notfall- sowie Dokumentations- und Interventionsplan für die Mitarbeitenden erstellt und setzt sich dafür ein, dass diese eingeführt und genutzt werden, sie koordiniert.

Hinschauen! Ihr Ziel ist es, in der Schule ein achtsames und waches Bewusstsein im Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen, Bedürfnissen, Übergriffen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln. Die Mitarbeiter*innen der STOP-Gruppe beraten und sorgen für Weiterbildungen zum Thema Gewalt für Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Schüler*innen. Sie besuchen themenbezogene Fortbildungen (Kindeswohl). Sie bieten Schutz und Stärkung der Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Schüler*innen. Sie arbeiten außerdem mit Fachstellen außerhalb der Schule zusammen.

Ansprechpartner bei Gewalterfahrungen ist zum einen die STOP-Gruppe direkt oder sie wird von Klassensprecher*innen/Schülervertretung, Lehrer*innen, Eltern/Elternvertreter*innen, Delegationen, Konferenzen, „offener Ohr-Kasten", Vertrauensschüler*innen aus der Oberstufe (in Planung) informiert (Leitfaden).

Der Vertrauenskreis der Schule arbeitet unabhängig. Dennoch kann dieser diejenigen, die sich vertrauensvoll an ihn wenden, auf die STOP-Gruppe aufmerksam machen. Für die STOP-Gruppe bietet der Vertrauenskreis seine Unterstützung bei Gesprächen an.

Der Schulsozialarbeiter der Schule, Oliver Brücher, arbeitet mit der STOP-Gruppe regelmäßig (wöchentliches Treffen zum Austausch) und bei Bedarf eng zusammen.

2.3 Interventionspläne

Interventionspläne verschriftlichen, vereinheitlichen und fixieren das Verfahren zum Vorgehen bei Beobachtung und Verdachtsfällen von Gewalt.

Die Übersicht über den Notfallplan sowie die Anwendung des Dokumentations- und Interventions-Leitfadens soll

- Struktur und Transparenz in den Umgang mit Gewaltschutz bringen,
- Sicherheit schaffen
- sowie zum „Hinschauen" und Aufklären leiten.

Der gesamte Prozess soll dokumentiert werden, rechtssichere Maßnahmen gewählt, Aufarbeitung umgesetzt und transparentes Monitoring möglich werden.

Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen in solchen Fällen schnell und überlegt handeln.

Untenstehend findet sich eine Übersicht in Hand-Out-Format:
Wie reagiere ich, wenn ich als Lehrer*in/Mitarbeiter*in Gewalt beobachte/einen Verdacht habe oder eine Meldung über einen Vorfall an mich herangetragen wird?

Die Übersicht soll in folgenden Unterkapiteln erläutert werden:

- 2.3.1 Notfallplan und
- 2.3.2 Interventions- und Dokumentationsleitfaden

Übersicht – Was tun, wenn Gewalt beobachtet wird?

Meldung

unmittelbar

mittelbar

Sofortmaßnahmen:

Notfallplan*

Intervention + Dokumentation:

Arbeit mit dem Interventions- und Dokumentationsleitfaden**

<u>Opfer-Versorgung vor Täterermittlung;</u>

<u>Eigenschutz beachten</u>

Überblick gewinnen (W-Fragen)

Ruhe bewahren

Hilfe leisten:

Trennen/Schützen/Begleiten

Helfer organisieren:

Kollegen/ Schulleitung

Eltern (Abholen)

Ggfs. Polizei/externe Seelsorge

1. mit Leitfaden arbeiten (Ordner der Stopp-Gruppe)
- Vorfall eintragen (Beobachtung 1-7), Leitfaden an STOPP-Gruppe-Team-Fach (verschlossener Umschlag);
- auch bei eigener Intervention: Kopie mit Vermerk an STOPP-Gruppe
2. STOPP-Gruppe: Auftrag zum Hinschauen/Sicherstellung der Aufarbeitung als Schnittstelle →
   - KollegIn
   - SFG/PD/ Vorstand
   - externe Beratung, notw. bei sex. Missbrauch
- Leitfaden ist von Zuständigen weiterzuführen
3. Sicherstellung der Aufarbeitung:
- Zuständige informiert STOPP-Gruppe (Ansprechpartner)
- Zuständige übergeben Leitfaden mit
   a. Gesprächsnotizen
   b. Vereinbarungen
   c. Hilfsmaßnahmen
4. Presse informieren
5. STOPP-Gruppe unterstützt Rehabilitation bei ausgeräumten Verdacht
6. Monitoring/Qualitätssicherung Beobachtung/Rückblicks-gespräche

2.3.1 Notfallplan

Der Notfallplan beschreibt das unmittelbare Verhalten in Akutsituationen.

Dabei gilt grundsätzlich: Opfer-Versorgung vor Täterermittlung sowie auf den Eigenschutz zu achten!

1. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren

- Was ist passiert?
- Wo ist es geschehen?
- Wer ist in Gefahr?
- Wer ist verletzt? – Welche Verletzungen?
- Wer/wie viele Aggressoren gibt es?

2. Hilfe leisten

- Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen; Täter und Opfer trennen und das Opfer begleiten
- Akute Gefahr vermindern, evtl. erste Hilfe leisten
- Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist

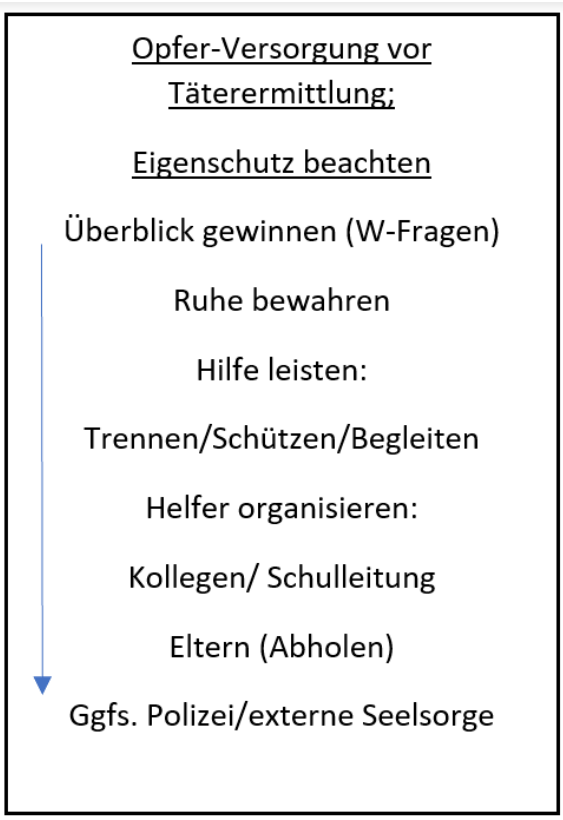

Abbildung: Zusammenfassung Notfallplan

3. Helfer organisieren, je nach Bedarf

- Kolleg*innen/Schulleitung verständigen
- Benachrichtigung der Eltern von betroffenen Schüler*innen durch qualifizierte Personen
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Weitere Anlaufstellen:
  - Seelsorge Telefon 0800 / 111 0 111, 0800 / 111 0 222 oder 116 123
  - Und hier finden man ebenfalls viele Informationen und Hilfsangebote: www.waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Sonderfälle- Sofortmaßnahmen

Jede Schule muss damit rechnen, einem dramatischen Ereignis ausgesetzt zu sein und sollte möglichst gut vorbereitet sein.

Verdacht auf Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen

Das Mitführen/Gebrauch von Waffen ist nur in Absprache mit Lehrer*innen erlaubt, kann im Rahmen der pädagogischen Arbeit verwendet werden (z.B. Schnitzen mit dem Taschenmesser etc.).
Sofortreaktion beim Erkennen von mitgeführten Waffen ohne Erlaubnis, diese, sofern zumutbar, dem Schüler abnehmen und sicher verwahren; Eltern informieren.
Sofortreaktion bei unsachgemäßen Gebrauch/möglicher Gefährdung anderer, die Waffe, sofern zumutbar, abnehmen und sicher verwahren.
Sofortreaktion bei mangelnder Kooperation der Schüler*in, Hilfe im Kollegium/ggfs. Polizei/ Eltern informieren: Kind mit Waffe abholen lassen.

Verdacht auf Extremismus/politisch motivierte Straftaten

Sofortreaktion: Polizei, W-Fragen
Verhaltenshinweise: Dokumentieren, Sicherstellen, jedoch nicht verändern von verfassungsfeindlichen Symbolen/Äußerungen/Handlungen
Betroffener (Täter*in/Beobachter*in) bis zum Eintreffen der Polizei am Ort bleiben

Verdacht auf Cybermobbing:

Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten
Ruhe bewahren und beruhigend handeln
Informationen zur Aufklärung sammeln (Achtung!)
Kooperation mit Mobbing-Experten (intern/extern)
Ggfs. Polizei einschalten -> verwendetet Technik sicherstellen (Achtung!)

Achtung (!): bei pornografischem Material

- sofort Polizei
- sofort Schulleitung
- Achtung vor Inbesitznahme von pornografischem Material! Handy direkt weitergeben an Schulleitung/Polizei
- Erziehungsberechtigte informieren

Verdacht auf Gewalt im Elternhaus

Kontaktaufnahme mit Kindeswohlbeauftragten, externen Beratungsstellen und Jugendamt Wetteraukreis.

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Sofortaktion: Vorfall beenden; Eigenschutz beachten

Verhaltenshinweise: Ruhe bewahren und beruhigend handeln; Betroffene nicht alleinlassen und separat unterbringen, unbeteiligte SchülerInnen vom Ort fernhalten, Unterstützung holen (Schulleitung, STOP-Gruppe/Kindeswohlbeauftragte), Informationen zur Aufklärung sammeln, Erziehungsberechtigte informieren, ggfs. Rettungsdienst sowie Polizei informieren, Hilfeportal sexueller Missbrauch Telefon 0800/ 22 55 5303. Externe Beratungsstelle anrufen, weiteres Vorgehen gemeinsam gestalten.

Verdacht auf Amoklauf

Sofortmaßnahmen: Polizei/W-Fragen

Verhaltenshinweise: Die Anweisungen der Polizei sind zu befolgen! – Soweit wie möglich die telefonische Verbindung halten. – Ruhe bewahren! – Sich selbst und andere nicht unnötig in Gefahr begeben, nicht den „Helden" spielen! / Keinen Kontakt zur Geiselnehmerin/zum Geiselnehmer suchen. – Gefährdete Personen warnen, im Gebäude Türen abschließen und sichern (Tische, Stühle und Schränke vor die Tür stellen), Deckung und Schutz suchen, Schülerinnen und Schüler in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen. – Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.

Kommunikation bei Gefährdungslagen

In einigen Notfallsituationen ist eine Warnung der Schulgemeinschaft angebracht, wobei mögliche Nebenwirkungen wie eine Provokation des Täters bedacht werden müssen. Die AIDA-Formel ist eine Möglichkeit, solche Situationen anzukündigen. Die Schulen können für einzelne Gefährdungslagen verschlüsselte Botschaften vereinbaren, die in den einzelnen Notfallplänen einzutragen sind (z.B. Amoklauf).

AUFMERKSAMKEIT

Ansagetext:
„An alle Personen im Schulgebäude! Hier spricht die Schulleitung!
INFORMATION
Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude! Bleiben Sie in den Klassenräumen!
DRINGLICHKEIT
Blockieren Sie die Türen! Meiden Sie danach Fenster und Türen, und suchen Sie Deckung!
AUSWEG
Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen, damit helfen sie uns sehr, vielen Dank!“

2.3.2 Interventions- und Dokumentationsleitfaden

Wenn oder sobald keine Akutsituation mehr vorliegt, sollte anhand des Interventions- und Dokumentationsleitfadens** gearbeitet werden:

1. mit Leitfaden arbeiten (Ordner der Stopp-Gruppe)
- Vorfall eintragen (Beobachtung 1-7), Leitfaden an STOPP-Gruppe-Team-Fach (verschlossener Umschlag);
- auch bei eigener Intervention: Kopie mit Vermerk an STOPP-Gruppe
2. STOPP-Gruppe: Auftrag zum Hinschauen/Sicherstellung der Aufarbeitung als Schnittstelle →
   - KollegIn
   - SFG/PD/ Vorstand
   - externe Beratung, notw. bei sex. Missbrauch
- Leitfaden ist von Zuständigen weiterzuführen
3. Sicherstellung der Aufarbeitung:
- Zuständige informiert STOPP-Gruppe (Ansprechpartner)
- Zuständige übergeben Leitfaden mit
   a. Gesprächsnotizen
   b. Vereinbarungen
   c. Hilfsmaßnahmen
4. Presse informieren
5. STOPP-Gruppe unterstützt Rehabilitation bei ausgeräumten Verdacht
6. Monitoring/Qualitätssicherung Beobachtung/Rückblicks-gespräche

Abbildung: Zusammenfassung Dokumentations- und Interventionsplan

Die Arbeit mit diesem Leitfaden erleichtert und strukturiert das Vorgehen, wie auch die Dokumentation. Zu finden ist dieser Leitfaden im Ordner der Stopp-Gruppe im Lehrerzimmer. Der Bogen soll mit den „A_ Beobachtungen" (1-7) ausgefüllt werden und der Stopp-Gruppe übergeben werden (verschlossener Umschlag ins Fach). Wichtig ist, sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen. Auch bei eigener Intervention, bitte ausfüllen und eine Kopie an die STOP-Gruppe.

1. Die STOP-Gruppe wird den Auftrag zum „Hinzuschauen" übernehmen, indem sie sicherstellt, dass der Fall zeitnah (!) aufgearbeitet wird. Dafür nimmt die STOP-Gruppe je nach Fall Kontakt auf zu:

- Schulsozialarbeit
- Kolleg*in (Klassenlehrer/-betreuer → KL/KB)
- Gremium (Personal/Schulleitung/Vorstand)
- Externe Beratung- zwingend bei sexuellen Übergriffen, s. Kapitel 2.3

Die STOP-Gruppe gibt im Rahmen ihres Auftrags zum Hinschauen und Aufarbeiten die Gesprächsleitung an die geeignete/zuständige Stelle weiter. Dabei übergibt sie eine Kopie des bereits erstellten Interventions- und Dokumentationsleitfadens** an diese geeignete/ zuständige Stelle, es wird vereinbart, in Kontakt zu bleiben.

2. Sicherstellen des Aufarbeitens: Die STOP-Gruppe fungiert als Ansprechpartner sowie nachfragend. Kolleg*innen (KL/KB), Gremium (PD/SFG/Vorstand) informieren die STOP-Gruppe über geführte

Gespräche, Vereinbarungen, Hilfsmaßnahmen etc., dokumentieren den weiteren Verlauf in „B Folgegeschehen/Reaktion und Aktion der Schule“ und übergeben schließlich der STOP-Gruppe den weitergeführten Leitfaden. Auch ist die STOP-Gruppe Teil des internen Krisenteams im Rahmen von Gewaltschutz-Vorfällen oder kann ein solches Team zusammenrufen.

Es ist wichtig, zeitnah und konsequent zu handeln. Bei schweren Vorwürfen muss der/die beschuldigte Schüler*in oder Lehrer*in ggfs. bis zur vollständigen Aufklärung beurlaubt werden. In einem solchen Fall empfiehlt sich ein vorübergehendes Hausverbot und das Hinzuziehen einer Anwältin/eines Anwalts. Informationen sind an die Eltern/ggf. Schüler*in und in besonderen Fällen auch an eine erweiterte Elternschaft zeitnah (innerhalb weniger Tage) weiterzugeben (Geschäftsführung/Vorstand).

3. Wenn nötig: Presse/Medien informieren
   Im Ernstfall hilft eine Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Dokumentation und Interventionsleitfaden; Öffentlichkeitsarbeit/ Geschäftsleitung → ggf. Rücksprache mit dem Krisenteam der Schule.

4. Durch die oben aufgeführte Zusammenarbeit ist es der STOP-Gruppe möglich, ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende sowie Schüler*in umzusetzen. Um eine Fehlerkultur zu leben und einander auch bei Fehlern offen zu begegnen, Hilfe zu suchen und anzunehmen, ist dies eine notwendige Voraussetzung. Die STOP-Gruppe setzt sich dafür ein, in einem angemessenen Forum (Konferenz/Gruppengespräche o.ä.) im Interesse des Mitarbeitenden oder auch Schüler*in tätig zu sein, um einen Verdacht auszuräumen.

5. Monitoring/Qualitätssicherung
   Weitere Beobachtung/Rückblicksgespräche; Plan/Do/check/Act-Zyklus

Die verpflichtende Aufarbeitung anhand von Leitfaden bildet die Grundlage der Dokumentation.

Untenstehend findet sich der Dokumentations- und Interventionsleitfaden, der als Kopiervorlage im Ordner der STOP-Gruppe im Lehrerzimmer zur Verfügung stehen wird.

Dokumentations- und Interventionsleitfaden

A Beobachtungen

1 Wann wurde der Vorfall bekannt? Wer meldet den Vorfall?	Datum Uhrzeit: Kontakt:
2 Wann hat sich Vorfall ereignet?	Datum Uhrzeit: o Pause o Unterrichtszeit o vor Unterricht o nach Unterricht o Wandertag/Exkursion/Klassenfahrt
3 Was geschah? Anlass/Auslöser, der eine Gewalthandlung bewirkte (später: anonymisierte Berichte (T + O) als Anlage beifügen)	
3a Wo fand der Vorfall statt?	o Klassenraum o Flur o Hof o Schulweg o Klassenreise/ Exkursion o sonstiger Ort (z. B. Sport, Speisesaal etc.), bitte nennen:
3b Welche Art?	o verbale Übergriffe o Körperlicher Übergriff o sexueller Übergriff o Diebstahl o Delikte wider die Verfassung (Extremismus) o Bedrohung o Erpressung o Mobbing o Sonstiges (z. B. Waffenbesitz) o seelische Nöte:
4 Namen der beteiligten Personen Hinweis auf schulfremde Beteiligte (SF), Täter (T), Opfer (O), Zeugen (Z), Anzahl der Beteiligten (T) und (O)	
5 Namen von Beobachtern	
6 Möglichst wortgetreue Zitate	
7 Sofortmaßnahmen	

B Folgegeschehen/Reaktion und Aktion der Schule

1. **Erste Einschätzung der Hintergründe des Vorfalls** unter Einbeziehung von Informationen, die aus Gesprächen mit Tätern und Opfern* gewonnen wurden (*Opfergespräch behutsam, pädagogische Abwägung, ggfs. in Begleitung Eltern)
   ➔ Knappe, anonymisierte Berichte als Anlage beifügen

2. **Erfolgte und beabsichtigte Reaktion der Schule:**

Art der Hilfe für das Opfer	
Art der Wiedergutmachung/Vereinbarung	
Beteiligung an der Wiedergutmachung (z. B. Mediatoren); gemeinsame Aufarbeitung mit den Konfliktparteien	
Einbeziehung der	o Eltern, am: o Schulsozialarbeit: o Kolleg*in, am: o Förderbereich, am: o Schulleitung, am: o Personaldelegation, am: o Klasse/Schüler*in, am: o Vertrauenskreis, am: (Bitte mit Gesprächsdatum)
kurzfristige Ordnungsmaßnahmen	
ggf. Einbezug der Polizei	
ggf. Einbezug von externen Beratungsstellen (zwingend im Falle sexueller Übergriffe!)	
Dokumentation der ärztlichen Hilfe	o Medizinische Versorgung vor Ort o Geschädigter zum Arzt, am: o Geschädigter ins Krankenhaus, am:

3. Ist der Vorfall von öffentlichem Interesse (Geschäftsleitung/Vorstand?)

4. Vereinbarungen, die in Gesprächen getroffen wurden:
   (Knappe, anonymisierte Berichte als Anlage beifügen)

5. Sind alle Beteiligten informiert? Informieren und diesen Zettel an die STOP-Gruppe (Wichtig, auch für ggf. für Rehabilitation!)
6. STOP-Gruppe- Monitoring: Folgegespräch wird angesetzt am:

Unterschrift der den Prozess-Betreuenden: _____

2.4 Kooperation mit Fachleuten

Im Verdachtsfall sind Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden

Externe Fachleute für die Einschätzung und Entscheidungsfindung:

- ISEF (Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befassten Personen (IseF)
  https://wetteraukreis.de/service/kinder-jugend-familie-frauen/dienstleistungen/isef-beratung-zum-kinderschutz-fuer-beruflich-mit-kindern-befassten-personen

- AGGAS - Arbeitsgruppe Gewalttäter an Schulen (AGGAS) https://www.polizei.hessen.de/icc/ppmh/nav/d73/broker.jsp?uCon=65770b7b-e4ba-c671-1442-4fa28985edaf&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59&uMen=d7315824-f472-8712-6bda-13300b9ef7c4

- AGGAS Friedberg - zuständig für den Wetteraukreis, Polizeidirektion Wetterau, Regionale Kriminalinspektion, K 33 - AGGAS, Grüner Weg 3, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/ 601-0

- Jugendamt Wetteraukreis, Europaplatz, 61169 Friedberg, Telefon: 06031 / 83-0

- Wildwasser Wetterau, https://wildwasser-wetterau.de/, In den Kolonnaden 17, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032 / 9495760

- pro familia Friedberg, Saarstraße 30, 61169 Friedberg, Telefon: 06031 2336

2.5 Mitarbeiter*innen-Verantwortung

Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention, die Unterzeichnung des Schutzkonzeptes und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Neue Kolleg*innen werden durch interne und externe MentorInnen eingeführt. Somit werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen über einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert, der Verhaltenskodex (s.u.) wird unterzeichnet.

Wirksamer Kinderschutz beginnt somit mit der geschulten Personal-Verantwortung: Die Verantwortung/Vorbildfunktion liegt bei den Erwachsenen, also den Lehrenden in der Rolle der Schutzbeauftragten. Die Konferenzen und Mitarbeiter*innengespräche bieten Raum für Austausch, Fragen und Anregungen, um die Sensibilität für Formen der Gewalt und dem Machtgefälle zwischen LehrerInnen und Schüler*innen zu entwickeln. Dies erfordert weiter eine besondere Achtsamkeit, es ergeben sich Aufgaben zur Wahrnehmung von:

- der seelischen und physischen Gesundheit des Einzelnen
- der Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen
- des familiären Umfeldes der Schüler*innen
- der Beziehung zwischen Schüler*innen
- der digitalen Begegnungen und der Kommunikation in sozialen Medien und im Internet

Die Lehrer*innen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Elternhäusern, wie auch die Eltern zur Stärkung der Gemeinschaft beitragen (Gartentage, Klassenspiele, Elternabende, Elternschule etc.).

Die Lehrer*innen der Unterstufe tauschen sich mit den Mitarbeitenden der Schülerstube aus, insbesondere, wenn Schüler*innen auffälliges oder verändertes Verhalten zeigen.

Eine gute kollegiale Zusammenarbeit sowie eine achtsame Wahrnehmung des Einzelnen kann nur gelingen, wenn eine entsprechende Unternehmenskultur gelebt wird, in der Begegnungsräume geschaffen werden, innerhalb dieser offener Austausch, Wissens- und Informationsweitergabe sowie eine konstruktive Fehlerkultur gepflegt werden kann. Ein Vertrauenskreis bietet Unterstützung in Konfliktsituationen (Schnittstelle zur Anlaufstelle).

Weitere präventive Schutzmaßnahmen, die qualitätssichernd wirken, sind Angebote für die Salutogenese der Mitarbeitenden sowie Supervision, Intervision (auf eigene Anfrage sowie Empfehlung). Klassenstufenkonzepte (gegenseitige Unterrichtsbesuche) und Team-Teaching erhöhen darüber hinaus die Transparenz.

Fortbildungen:
Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen. Eine kontinuierliches Fortbildungsangebot bilden die Konferenzen und Vorträge von internen und externen Experten.

2.6 Pädagogischer Bereich/Schüler*innen

Auch die SchülerInnen erfahren im Rahmen der Unterrichtsgestaltung (Lehrplan, menschenkundliche Grundlagen) sowie eines sexualpädagogischen Konzepts einen angemessenen Umgang miteinander. Gesprächskreise, Vereinbarungen (Klassenregeln, Schülerrat etc.), Interventionsprogramme (z.B. im Falle von Mobbing) sind ebenso Bestandteil des Unterrichts wie Medienpädagogik und Drogen- und Suchtberatung.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese auch erhalten und die Hemmschwelle, diese einzufordern möglichst gering ist. Die Konferenz überprüft regelmäßig die entsprechenden Konzepte der Schule unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

Die Aufsicht auf dem Schulhof und im Schulhaus wird gewährleistet und deren Bedeutung wird regelmäßig in den Konferenzen aufgegriffen.

Als (präventive) Schutzmaßnahmen gelten weiter: die Schülervertretung, Vertrauensschüler*innen, Schüler*innenvertrauensstelle, Streitschlichter, Patenschaften sowie die koordinierenden Vertrauenslehrer.

2.7 Schulweg-/Gebäude-/Raumgestaltung

Ein Schulwegeplan wird mit Einschulung ausgehändigt.
Die Gebäude- und Raumgestaltung ist auf das Wohl der Schüler*innen ausgerichtet.

2.8 Verhaltenskodizes

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor (sexueller) Gewalt und schützen zugleich die MitarbeiterInnen vor falschem Verdacht. Die Verhaltenskodizes wurden von der Konferenz für die Mitarbeiter*innen und der offenen Schülervertretung für die Schüler*innen entwickelt.

2.8.1 Mitarbeitende

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Die Freie Waldorfschule Wetterau will jungen Menschen, wie auch allen am Schulalltag beteiligten Mitarbeitenden, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Potenziale entfalten können.

Wir sind eine Schule, in der sich alle mit Wertschätzung, friedlich und mit gegenseitigem Respekt begegnen. Die **Lehrer*innen sowie alle Mitarbeiter*innen unserer Schule** tragen die Verantwortung, alle ihnen anvertrauten Schüler*innen vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren und zu schützen, gemäß unserem Leitbild "GANZ MENSCH".

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir uns einen Verhaltenskodex, der sich an alle Mitarbeiter*innen unserer Schule richtet, erarbeitet. Als Zeichen, diesen in die Tat umzusetzen, nehmen wir uns selbst in die Pflicht, auf folgende Punkte zu achten:

1. Ich unterstütze die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschafts- und handlungsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische, körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe, wirksam einzutreten.

2. Das bedeutet für mich, respektvoll, rücksichtsvoll, geduldig, gelassen und tolerant gegenüber Schüler*innen zu sein, den Schüler*innen zuzuhören, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

3. Ich pflege im Kollegium eine wertungsfreie Gesprächs- und Fehlerkultur, einen vertrauensvollen Umgang miteinander geprägt von gegenseitiger Unterstützung. Ich beteilige mich an der gemeinsamen Konferenzarbeit, nehme Fortbildungen wahr und übe mich in Selbstreflexion.

4. Ich beziehe gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt (i.S. des Leitfadens), welche sich mit Worten und/oder ohne Worte ausdrücken kann, aktiv Stellung.

5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und unterstütze andere sich ebenso zu verhalten.

6. Mir ist ein verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz wichtig. Ich achte die Persönlichkeit und nehme die individuellen Grenzempfindungen der SchülerInnen wahr und ernst.

7. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit an unserer Schule keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt, sei es in Worten oder Taten, möglich werden. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam bedenkliche Situationen hinterfragen und entsprechend handeln.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten jungen Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und suche das Gespräch mit einer Vertrauensstelle.

   Ort, Datum Unterschrift

2.8.2 Schüler*innen

Geplant ist in einer offen Schülervertreterversammlung gemeinsam mit den Schüler*innen einen Verhaltenskodex für diese zu entwickeln. Intergiert ist die Verbindungslehrer*in.
Zur Zeit warten wir auf einen Termin bei der Schülervertretung, um eine offene Schülervertreterversammlung vorzubereiten.

2.9 Partizipation

Partizipation von Schüler*innen sowie deren Eltern ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. So erarbeitet die Schülervertretung mit allen Interessierten den Verhaltenskodex für die Schüler*innen. Weiter arbeiten die Organe der Schüler*innenvertretung/-vertrauensstelle im Austausch mit den Konferenzen und Delegationen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

Zur Arbeit am Leitbild waren die Eltern am pädagogischen Wochenende eingeladen. Weiter wirken sie im Vertrauenskreis, in der SGK (Schulgemeinschaftskonferenz) sowie an zahlreichen schulischen Veranstaltungen mit.

2.10 Präventionsangebote

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Einrichtung thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden.

Weil die Verantwortung für den Schutz vor Übergriffen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

Elterngespräche, Elternarbeit, Elternschule, Freizeitgestaltung Schülerstube, geleitete Pausen-/Freizeitgestaltung, Zirkus, Orchester, Theater/Klassenspiele, Projekttage, Projektwochen, Förderangebote, Berufsorientierung, (außerschulische) Projekte in Verbindung mit der Welt (z.B. Praktika).

Anhang 1

3 | Um was geht es eigentlich?



Diskussionen über Gewalt an Schulen, Kindergärten, Horten sind nicht selten emotional aufgeladen. Für eine ruhige und fundierte Diskussion ist deshalb eine Sichtung der wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet von Bedeutung.

Was wird unter Gewalt verstanden? Was nun folgt, ist keine angenehm zu lesende Aufzählung. Sie ist dennoch hilfreich, um den Begriff „Gewalt" zu erläutern und ein differenziertes Bild zu geben.

Formen von Gewalt: ☞

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulten oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt wegen Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „Was nicht geht“.

Sicherstellung des Kinderschutzes in Schule

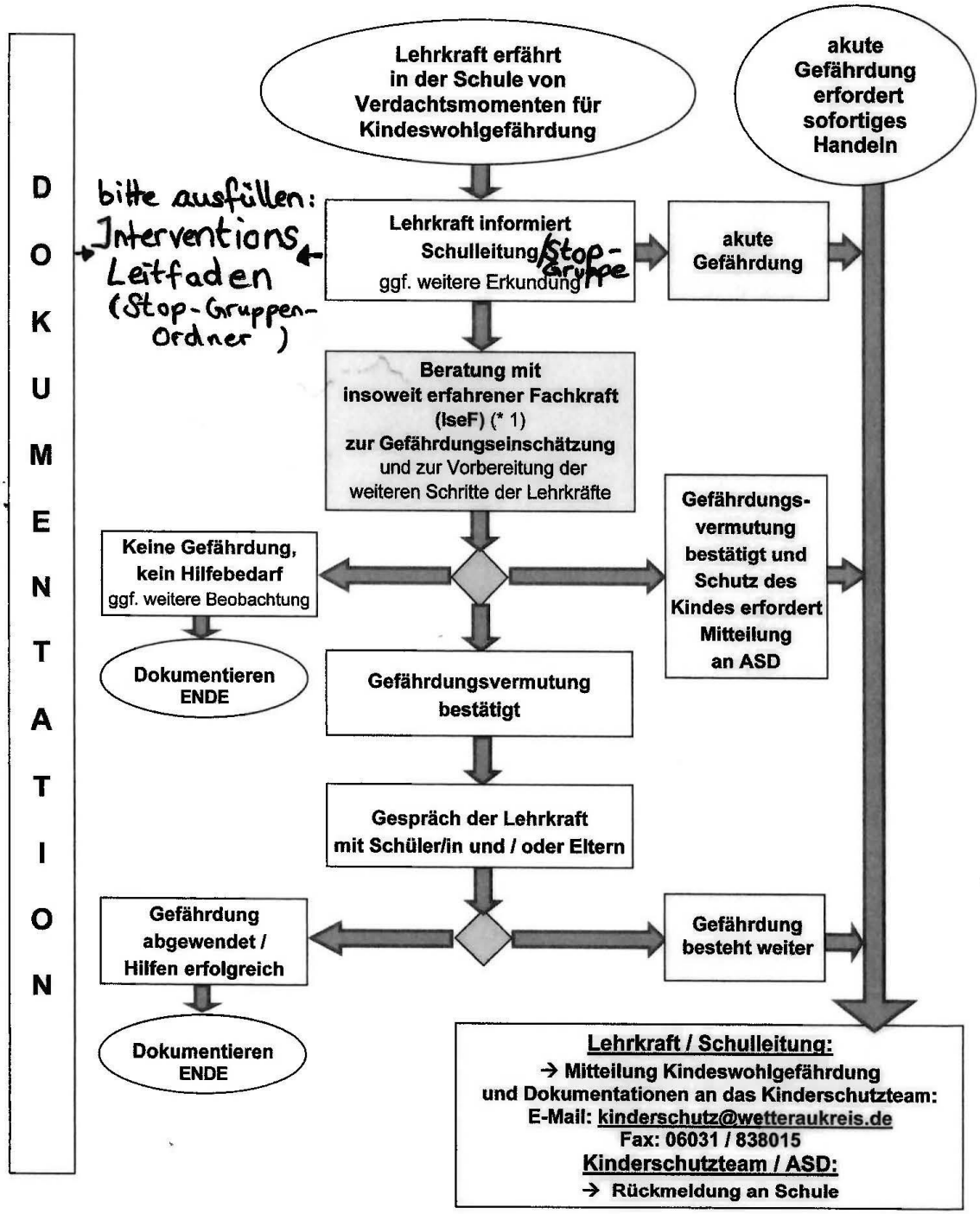

(*1) **Kontaktdaten IseFs:** Wildwasser Wetterau: 06031 / 64 000 (bei sexualisierter Gewalt),
Erziehungsberatungsstelle: 06031 / 83 - 3617 oder - 3241